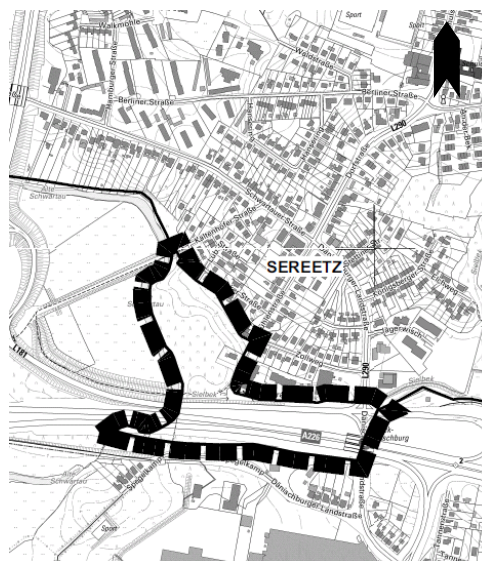


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.04.2019 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Sereetz, westlich der Mühlenstraße, südlich der Bebauung an der Lübecker Straße und östlich der Schwartauniederung (Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 92) und ein Gebiet in Sereetz zur Berichtigung der Gemeindegebietsgrenze zur Hansestadt Lübeck mit Bescheid vom 09.09.2019 Az.: IV 525 - 512.111 - 55.035 (27. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Übersichtsplan

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratekau, den 24.10.2019

Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister